



Gitta Connemann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Vorsitzende der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Persönliche Erklärung gemäß § 31 I der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zum Tagesordnungspunkt 8a 2./3. Lesung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (19/18967) am 14. Mai 2020

Ich stimme diesem Gesetz zu. Denn dieses enthält viele Regelungen, die wichtig sind. Dazu zählen die Einführung einer Sonderprämie für Altenpfleger ablehnen, die Kostenübernahme der Kosten für symptomlose Tests, die Erhöhung des Anspruchs auf Kurzzeitpflege in einer Rehaeinrichtung oder die Möglichkeit zur besseren Unterstützung unserer Gesundheitsämter.

Leider fehlen dort aber aus meiner Sicht zwei Regelungen:

1. Zum einen erfolgt keine Verlängerung der bisherigen Entschädigungsregelung für Eltern nach § 56 Absatz 2. Nach wie vor haben die Länder Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen geschlossen. Eine Öffnung erfolgt nur schritt- und teilweise. Deshalb müssen viele Eltern ihre Kinder seit den Schließungen selbst betreuen. Darauf haben wir reagiert und einen Anspruch auf eine Lohnersatzleistung / Entschädigung von 67 % des entstandenen Verdienstausfalls geschaffen.

Ich halte eine Verlängerung dieser Regelung für dringend erforderlich. Denn die Schließungen dauern an. Nur wenige Eltern haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Die anderen können nach wie vor nicht oder nur eingeschränkt ihrer Berufstätigkeit nachgehen. Ihnen fehlt mit dem Auslaufen der Regelung ihre finanzielle Grundlage.

Die zuständigen Länder haben eine Verlängerung bis dato abgelehnt. Dies ist umso unverständlicher, als andere Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz auch über einen Zeitraum von 6 Wochen hinaus gewährt werden. Wer am Muttertag den Müttern und Eltern dankt, sollte am Montag danach seine Worte auch mit Taten untermauern.

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 - 73015
Fax: (030) 227 - 76066
✉ gitta.connemann@bundestag.de
www.gitta-connemann.de

Papenburg

Hauptkanal links 42
26871 Papenburg
Tel.: (04961) 669685
Fax: (04961) 6423
✉ gitta.connemann.ma05@bundestag.de
www.facebook.com/GittaConnemann



Gitta Connemann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Vorsitzende der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Ich erwarte daher, dass Bundes- und Landesregierungen in den nächsten Tagen kurzfristig eine Lösung für die Verlängerung der Entschädigungszahlung erarbeiten.

2. Zum anderen ist die eigentlich unter § 5 b vorgesehene Regelung kurzfristig gestrichen worden. Bisher ist es dank des entschlossenen Handelns der Bundesregierung und des Bundestages gelungen, einen Flächenbrand an COVID-19-Infektionen zu verhindern. Dabei handelt es sich aber um eine Daueraufgabe. Oberstes Ziel bleibt es, die Zahl von Neuinfektionen so gering wie möglich zu halten. Ein zentrales Instrument dafür sind Testungen auf eine Infektion mit dem Corona-Virus. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Lockerungen ist daher sicherzustellen, dass ausreichend Testkapazitäten vorhanden sind. Zurzeit beläuft sich die Kapazität auf knapp 900.000 Tests pro Woche. Davon werden 350.000 Tests pro Woche genutzt. Allerdings ist dieser Überhang bei einem erneuten Aufflackern verbraucht. Deshalb sollen die Kapazitäten erhöht werden.

Dies soll mit dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite erreicht werden. Die entsprechenden Möglichkeiten bieten die akkreditierten Labore in Deutschland. Ursprünglich war vorgesehen, die erforderlichen labordiagnostischen Untersuchungen durch Mediziner durchführen zu lassen - egal ob Human- oder Veterinärmediziner. Voraussetzung sollte die Einweisung durch eine Fachärztin/-arzt für Laboratoriumsmedizin oder für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie sein. Diese sinnvolle Regelung ist gestrichen worden. Die Gründe sind nicht nachvollziehbar.

Veterinärlabore haben kein Qualitätsprobleme. Im Gegenteil. Sie sind zertifiziert wie Humanlabore. Sie haben Erfahrung mit standardisierten und großen Untersuchungsreihen. Das gilt für PCR-Tests als auch für ELISA-Nachweise von Antikörpern nach überstandener COVID-19-Infektion. Es handelt sich um Mediziner und Assistenten, die in akkreditierten Laboren tätig werden. Diese sollten trotz ihrer Grundqualifikation eine Einweisung erhalten. Das ist ein Mehr an Anforderungen an einen Humanmediziner, der als qualifiziert gilt - egal, wie lange seine Ausbildung zurückliegt, egal, in welchem Bereich er bis dato tätig war.



Gitta Connemann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Vorsitzende der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Niemand – auch nicht die anerkannten Epidemiologien – kann derzeit abschätzen, ob die vorhandenen Testkapazitäten zukünftig ausreichend sind. Denn auch niemand kann den weiteren tatsächlichen Epidemieverlauf sicher prognostizieren. Daher ist es Aufgabe des Gesetzgebers, dafür Sorge zu tragen, dass zu keinem Zeitpunkt Corona-Testungen, ausgehend von unzureichenden Kapazitäten, nicht durchgeführt werden können. Leider wurde in dem vorliegenden Gesetzentwurf Chance vertan und die Testkapazitäten veterinärmedizinischer Labore nicht berücksichtigt.

Angesichts der Dringlichkeit des Gesetzes und der vielen wichtigen Regelungen, werde ich aber dennoch zustimmen.

Berlin, 14. Mai 2020